

5. Mai 2022 hw

Regierung des Fürstentums
Liechtenstein
Ministerium für Inneres,
Wirtschaft und Umwelt
9490 Vaduz

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Balzers hat sich in seiner Sitzung vom 4. Mai 2022 mit dem oben erwähnten Vernehmlassungsbericht befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und gibt zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt folgende Stellungnahme ab:

Die Klimaveränderung schreitet unaufhaltsam voran und sie allein ist Anlass genug, um die Nutzung von fossiler Energie zu reduzieren. Aktuell führt uns zudem der unfassbare Krieg in der Ukraine täglich vor Augen, wie abhängig wir immer noch von den fossilen Brennstoffen sind. Beiden Krisen können wir mit dem Umstieg auf lokal produzierte erneuerbare Energien begegnen. Dazu können wir auf bereits bestehende und bewährte Technologien setzen und auch das notwendige Know-how ist lokal vorhanden. Durch das rasche und konsequente Umstellen auf Photovoltaik und Wärmepumpen kombiniert mit Elektromobilität können wir bis 2030 die gesetzten Klima- und Energieziele des Landes erreichen oder sogar übertreffen.

Die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzesanpassung ist im Grundsatz sehr begrüssenswert, sollte aber aus Sicht der Gemeinde Balzers deshalb noch sinnvoll angepasst beziehungsweise ergänzt werden.

Ein grundsätzlicher Punkt betrifft die Förderung von Kraft-Wärme-Koppelung (KWK). Diese sollte ausschliesslich ausgerichtet werden, wenn erneuerbare Brennstoffe verwendet werden.

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li

Ebenso sollten die Netz- und Stromkosten grundsätzlich überdenkt und neu verursachergerecht ausgestaltet werden. Wer viel Strom bezieht, bekommt heute einen tieferen Energiepreis und einen tieferen Netzbenutzungspreis als «kleine» Stromkunden. Ein Grossbezüger beteiligt sich folglich im Verhältnis zu seinem Energiebezug weniger an den Netzkosten.

Der Ausgleichbetrag PV sollte nicht auf 4 bis 8 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) festgelegt werden, sondern ein klarer kalkulierbarer Betrag sein. Damit er genügend Wirkung erzeugt, schlägt die Gemeinde Balzers mindestens 10 Rappen vor. Darüber hinaus soll der marktorientierte Preis nicht über eine Referenzanlage, sondern transparent aus der Differenz der täglichen Mindestvergütung zum täglichen marktorientierten Preis, welcher an diesem Tag von dieser Anlage ins Netz eingespeisen wird, errechnet werden. Der tägliche marktorientierte Preis sollte dabei täglich vom Energielieferanten auf einem Portal transparent und in Abhängigkeit zum Marktpreis kommuniziert werden.

Um die vermehrte Eigennutzung von lokal produzierter Energie aus Photovoltaikanlagen zu fördern, sollten die technischen Möglichkeiten des Stromnetzes besser genutzt und die Preisgestaltung für die Netznutzung angepasst werden.

Liechtenstein hat weltweit eines der technologisch besten Stromnetze, ein «Smart-Grid», das durch geeignete Anreize noch besser genutzt werden könnte, um die Energiewende voranzubringen. Das Netz kann bereits heute den von einer Photovoltaikanlage in einer Gemeinde produzierten Strom gleichzeitig in das in einer anderen Gemeinde geparkte und eingesteckte Elektroauto laden. Es ist für den Eigenverbrauch also nicht zwingend notwendig, dass das Elektroauto am Anlagenstandort geladen werden muss. Die für diesen «dezentralen Eigenverbrauch» notwendigen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sollten gesetzt werden.

Ebenso muss das Modell zur Höhe und Berechnung der Kosten für die Nutzung des Stromnetzes solchen neuen Anforderungen angepasst werden. Bei vermehrt zu erwartenden dezentralen Einspeisungen und lokaler Nutzung ist zu hinterfragen, wer welchen Anteil an die Netznutzung beisteuern muss. Dies sollte auch unter dem Aspekt bearbeitet werden, dass vermehrt Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) gefördert und entstehen sollten, die ihrerseits zu fairen Bedingungen die bestehenden Stromleitungen nutzen können müssen. Eine klare und transparente Kostenaufstellung für die tatsächlichen Unterhaltskosten unseres Stromnetzes über alle 7 Ebenen ist notwendig und das Tarifmodell für die Nutzung des Netzes muss auf die Ziele zur Erreichung der Energiewende ausgerichtet werden.

Zudem weist die Gemeinde Balzers auf zwei weitere Punkte hin, die bisher in der Gesetzesanpassung nicht vorgesehen sind, die ihres Erachtens aber merkliche CO₂-Einsparungen bewirken könnten. Zum einen ist dies eine Erhöhung der Förderbeiträge für den Ersatz fossiler Heizungen bei Mehrfamilienhäusern, die heute gegenüber Einfamilienhäusern tiefer angesetzt ist. Zum anderen sollte ein Verbot von fossilen Heizungen bei Neubauten und beim Ersatz bestehender Anlagen möglichst rasch umgesetzt werden, wie dies in einzelnen Kantonen der Schweiz bereits gilt.

Die Gemeinde Balzers bedankt sich für die Möglichkeit, zu diesem sehr wichtigen Thema eine Stellungnahme abgeben zu können und hofft auf eine wohlwollende Prüfung der aufgeführten Vorschläge.

Freundliche Grüsse


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher